

MERKBLATT

Straßenpersonenverkehr

Informationen für angehende Straßenpersonenverkehrsunternehmer
(ausgenommen Taxi- und Mietwagenverkehr)

Stand: August 2009

I. Genehmigungspflicht im gewerblichen Straßenpersonenverkehr

Wer als Unternehmer Omnibusverkehr betreiben oder mit Personenkraftwagen Ausflugsfahrten, Ferienreisen bzw. Linienverkehr durchführen will, benötigt dazu eine Genehmigung der für den Betriebssitz (Gelegenheitsverkehr) bzw. für den Verkehrsbetrieb (Linienverkehr) zuständigen Behörde (Adressen siehe letzte Seite).

II. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung

Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist neben der persönlichen Zuverlässigkeit sowie der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes, dass der Unternehmer oder die zur Geschäftsführung bestellte Person die fachliche Eignung zur Führung eines Unternehmens des Straßenpersonenverkehrs nachweist. Der Eignungsnachweis ist in der Regel durch Ablegung einer Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer zu erbringen (Ausnahme siehe I.). Damit genügend Prüfungstermine angeboten werden können, hat die IHK Wiesbaden mit der IHK Frankfurt am Main eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. **Die Prüfung findet für die IHK Wiesbaden in der IHK Frankfurt am Main statt.**

1. Finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens

Zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit ist es u.a. erforderlich, dass das Eigenkapital und die Reserven des Unternehmens nicht weniger als 9.000 € für das erste Fahrzeug oder 5.000 € für jedes weitere Fahrzeug betragen.

2. Zuverlässigkeit

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit des Unternehmers und der ggf. zur Führung der Geschäfte bestellten Person müssen Sie der Genehmigungsbehörde verschiedene Dokumente vorlegen (u.a. polizeiliches Führungszeugnis, Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkasse, Auszug aus dem Gewerbezentralregister).

Nähere Einzelheiten zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit erfahren Sie im Rahmen der Antragstellung bei der Verkehrsbehörde.

3. Fachliche Eignung

a.) Befreiung vom Nachweis der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung brauchen nicht nachzuweisen (Ausnahmen):

- Unternehmen, die die erneute Erteilung einer auslaufenden Genehmigung beantragen,
- Unternehmen, die die Erteilung einer weiteren gleichartigen Genehmigung beantragen,
- Unternehmen mit einer Genehmigung für den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen den Verkehr mit Taxen oder Mietwagen (z. B. Omnibusverkehr), die eine Genehmigung für eine andere Verkehrsart oder Verkehrsform des Straßenpersonenverkehrs beantragen.

b.) Nachweis der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung kann nachgewiesen werden durch entweder:

Anerkennung leitender Tätigkeit:

Die leitende Tätigkeit muss für mindestens fünf Jahre nachweisbar sein und in Unternehmen, die Straßenpersonenverkehr betreiben, geleistet sein. Die Tätigkeit muss die zur ordnungsgemäßen Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den Sachgebieten (siehe Anlage – Orientierungsrahmen) vermittelt haben. Das Ende dieser Tätigkeit darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Der IHK müssen hierzu aussagefähige Unterlagen vorgelegt werden, z.B. schriftliche Zeugnisse der Unternehmen, in denen die Tätigkeit geleistet wurde.

Die IHK kann ein ergänzendes Beurteilungsgespräch führen, wenn die Unterlagen zum Nachweis der fachlichen Eignung nicht ausreichen. Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Zuständigkeitsbereich das Unternehmen seinen Sitz hat. Die Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung leitender Tätigkeit ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung des Gebührentarifs der IHK. Die Gebühr beträgt bei der IHK Wiesbaden derzeit 81,- €.

Gleichwertige Abschlussprüfungen:

- Abschlussprüfung zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr;
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin;
- Abschlussprüfung als Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen;
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I, Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, der Fachhochschule Heilbronn;
- Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/ Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden.

Die örtlich zuständige IHK stellt Inhabern der genannten Abschlussprüfungen auf Antrag eine Fachkundebescheinigung aus. Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Gebiet der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Die Ausstellung des Fachkundenachweises aufgrund der genannten Abschlussprüfungen ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung des Gebührentarifs der IHK. Die Gebühr beträgt derzeit bei der IHK Wiesbaden 35,- €.

Fachkundeprüfung:

Vor der örtlich zuständigen IHK. Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Gebiet der Prüfling seinen Wohnsitz hat.

*Bitte beachten Sie: Die Prüfung findet für die IHK Wiesbaden in der **IHK Frankfurt am Main** statt.*

Nachweis der fachlichen Eignung durch eine Fachkundeprüfung

1. Struktur der Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen und gegebenenfalls einem ergänzenden mündlichen Prüfungsteil. Die zwei schriftlichen Prüfungsteile sind:

- schriftliche Fragen als Kombination aus Multiple-Choice-Fragen mit vier Antworten zur Auswahl und Fragen mit direkter Antwort;
- schriftlichen Übungen / Fallstudien.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt zwei Stunden für jeweils einen Prüfungsteil. Hinzu kommt ggf. ein bis zu einer halben Stunde dauernder mündlicher Prüfungsteil.

2. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen werden in den schriftlichen Prüfungsteilen und in dem mündlichen Prüfungsteil mit Punkten bewertet.

Die Gesamtpunktezahl teilt sich wie folgt auf die Prüfungsteile auf:

- schriftliche Fragen 40 %
- schriftliche Übungen/Fallstudien 35 %
- mündliche Prüfung 25 %.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erreicht sind, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl liegen darf. Anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden. Die mündliche Prüfung entfällt, wenn der erzielte Punkteanteil in mindestens einem schriftlichen Prüfungsteil unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl liegt oder bereits in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erzielt wurden. Als Anlage ist ein Bewertungsschema beigefügt.

3. Prüfungssachgebiete

Die Sachgebiete der Prüfung sind dem beigefügten Orientierungsrahmen zu entnehmen.

4. Anmeldung zur Prüfung

Die Einladung zur Prüfung erfolgt erst nach Eingang der Prüfungsgebühr. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung des Gebührentarifs der Kammer. Die Gebühr beträgt derzeit bei der IHK Frankfurt, auch für jede Wiederholungsprüfung, 170,- €. Die eingezahlte Prüfungsgebühr verfällt bei Fernbleiben des Prüflings vom Prüfungstermin.

Zur Prüfungsanmeldung wenden Sie sich bitte an:

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Handel, Verkehr und Raumordnung

Frau Ursula Weidlich

Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt

Tel.: 069 / 2197-1335, Fax: 069 / 2197-1485

E-Mail: infohvr@frankfurt-main.ihk.de

Die Prüfungsgebühr in Höhe von € 170,- ist mit der Anmeldung unter dem Kennwort „Prüfung Straßenpersonenverkehr“ und der Namensangabe des Prüflings, auf das Postbankkonto der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Kto.-Nr. 126 29-601, BLZ: 500 100 60 in FfM zu überweisen, oder an der Kasse im Gebäude der Industrie- und Handelskammer in bar einzuzahlen.

 **Literatur**

Auf folgende Lehrmaterialien und Unterlagen zur Prüfungsvorbereitung, die Sie über den Buchhandel sowie bei den jeweils aufgeführten Verlagen beziehen können, weisen wir hin:

Helf-Marx, Christiane:

Sach- und Fachkunde - Vorbereitung zur Prüfung bei der IHK (Fachrichtung Omnibusverkehr):

- Lehrbuch, ISBN 3-930581-09
- Fragenkatalog, ISBN 3-930581-10
- Lösungsbuch, ISBN 3-930581-11

(alle o.g. Unterlagen: Verkehrsverlag-Hema, Recklinghausen)

Burgmann, Michel/Haselau, Wolfgang/ Schilling, Horst:

Grenzüberschreitender Omnibusverkehr

Loseblatt

ISBN 3-574-24020 (Grundwerk)

Verlag Heinrich Vogel, München

Hole, Hans-Gerhard:

BOKraft, Kommentar

ISBN 3-574-24015-5

Verlag Heinrich Vogel, München

Krämer, Horst:

BOKraft, Kommentar

ISBN 3-87841-044

Verlag J. Fischer, Düsseldorf

Krämer, Horst

BOKraft – Textsammlung

ISBN 3-87841-148

HUSS-Verlag, München

Krämer, Horst:

Handbuch Personenbeförderungsrecht,

ISBN 3-87841-071

Verlag J. Fischer, Düsseldorf

Krems, Johannes:

Der Omnibusunternehmer

Leitfaden für die Sachkundeprüfung

ISBN: 3-574-24025

Verlag Heinrich Vogel, München

Folgende Veranstalter führen nach unserer Kenntnis zur Vorbereitung auf die Prüfung Kurse durch:

Verkehrs-Seminare Dipl.-Vw. M. Stätter

Traiteurstraße 23, 68165 Mannheim, Tel.: 0621/406694

Verkehrsakademie Hessen e.V.

Schöne Aussicht 8c 1, 61348 Bad Homburg, Tel.: 06172/681630

Verkehrsseminare Frank R. Bibow

Dorfstraße 27 a, 26188 Edewecht, Tel.: 04486/938844 oder 938846

E-Mail: frbibow@bibow-logistik.de

TÜV-Akademie GmbH

Hans-Böckler Straße 4, 35440 Linden, Tel.: 06403/90960

Frankfurter Fachschule Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr

Hobenerweg 21, 57632 Flammersfeld, Tel.: 02685/332

IGS-Institut für Verkehrswirtschaft Dipl.-Hdl. Stinner GmbH

Am Justizzentrum 5, 50939 Köln, Tel.: 0221/9415086

Verkehrsseminare Marbs

Frau Ellen Marbs, Danzinger Straße 5, 3417 Habichtswald, Tel.: 05606/565557

www.verkehrsseminare.com

Walter Lorenz

Kraftverkehrsmeister

Am Rain, 75245 Neulingen, Tel.: 07237/442327 Hotline: 0171/1755417

E-Mail: w-lorenz@freenet.de (Lehrgänge finden auch hier in der Region statt)

Verkehrsseminare-HeMa

Reiffstraße 2a, 45659 Recklinghausen, Tel.: 0800/80 80 103

www.verkehrsseminare-hema.de (Lehrgänge finden bundesweit statt)

Weitere Informationen erhalten Sie von dort. Für Inhalte und Qualität der Lehrgänge kann keine Gewähr übernommen werden.
--

5. Prüfungsvorbereitung

Die Teilnahme an der Prüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. Art und Umfang der Vorbereitung liegt in der eigenen Verantwortung des Prüflings.

**Genehmigungsbehörden**

Für die Erteilung der Genehmigungen für den Linienverkehr und dessen Sonderformen im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden ist zuständig:

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt
Tel.: 06151/12 55 08
Fax: 06151/12 65 08

Für die Erteilung der Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen sowie den Ferienzielreise- und Ausflugsverkehr mit Pkw sind die jeweiligen unteren Verkehrsbehörden, die bei den Gemeindeverwaltungen bzw. bei kleineren Gemeinden unter 7.500 Einwohnern bei den Landratsämtern angesiedelt sind, zuständig.

Für Wiesbaden zuständig ist:

Landeshauptstadt Wiesbaden
Ordnungsamt
Frau Fiala
Europaviertel
Gebäude 10003
Alcide-de-Gasperi-Straße 2
65197 Wiesbaden
Tel. (0611) 31-44 84

Ihr Ansprechpartner in der IHK Wiesbaden:

Herr Christian Ritter
Starthilfe und Unternehmensförderung
Wilhelmstr. 24–26
65183 Wiesbaden
Tel.: 0611/15 00-153
Fax: 0611/15 00-7153
E-Mail: c.ritter@wiesbaden.ihk.de

Hinweis:

Das Merkblatt ist eine Zusammenfassung der rechtlichen Grundlagen, enthält erste Hinweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl das Merkblatt mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.